

Parkraumkonzept Süd- und Weststadt Beschlussvorlage 072/20



FACHBEREICH NACHHALTIGE MOBILITÄT



Gliederung

I. Erhebungsergebnisse

Stellplatzzahlen, Auslastungen, Folgerungen

II. Parkraumkonzept

Zonen, Bewohnerparken, Monatsticket

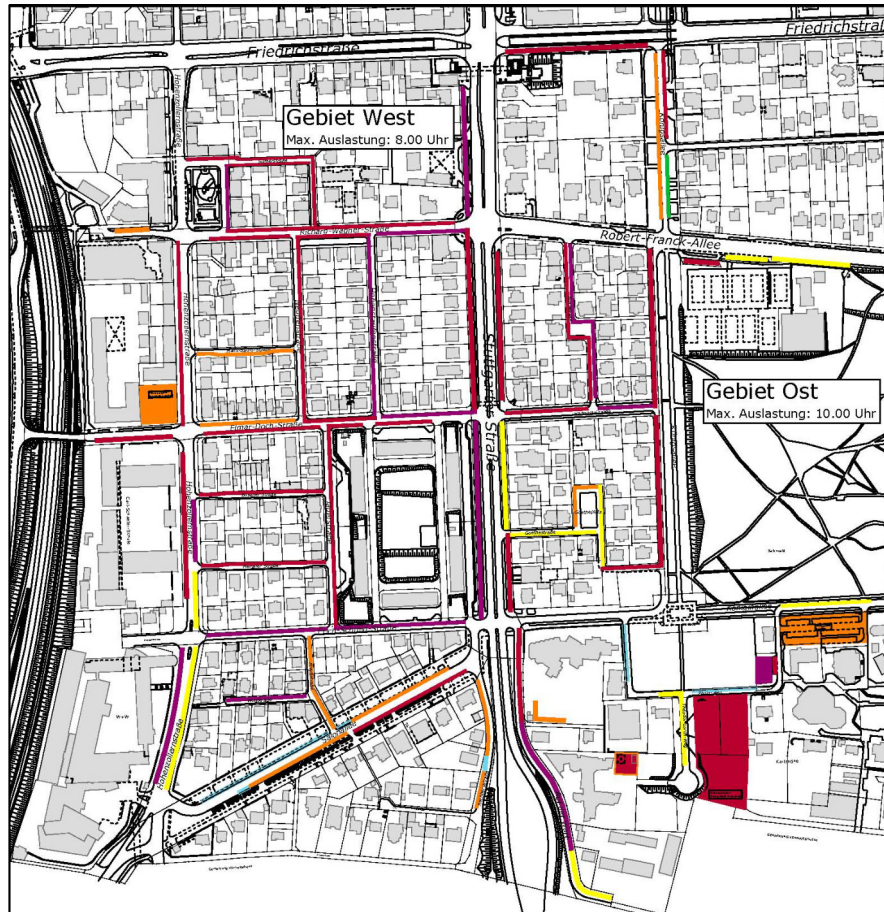
III. Realisierung

Zeit und Kosten

IV. Ausblick

Nachjustierungen, Evaluierung

Ergebnisse der Parkraumerhebungen - Auslastung Straßen Südstadt - tags



Öffentliches Stellplatzangebot im
Straßenraum:
ca. 760 (West: 450, Ost: 310)

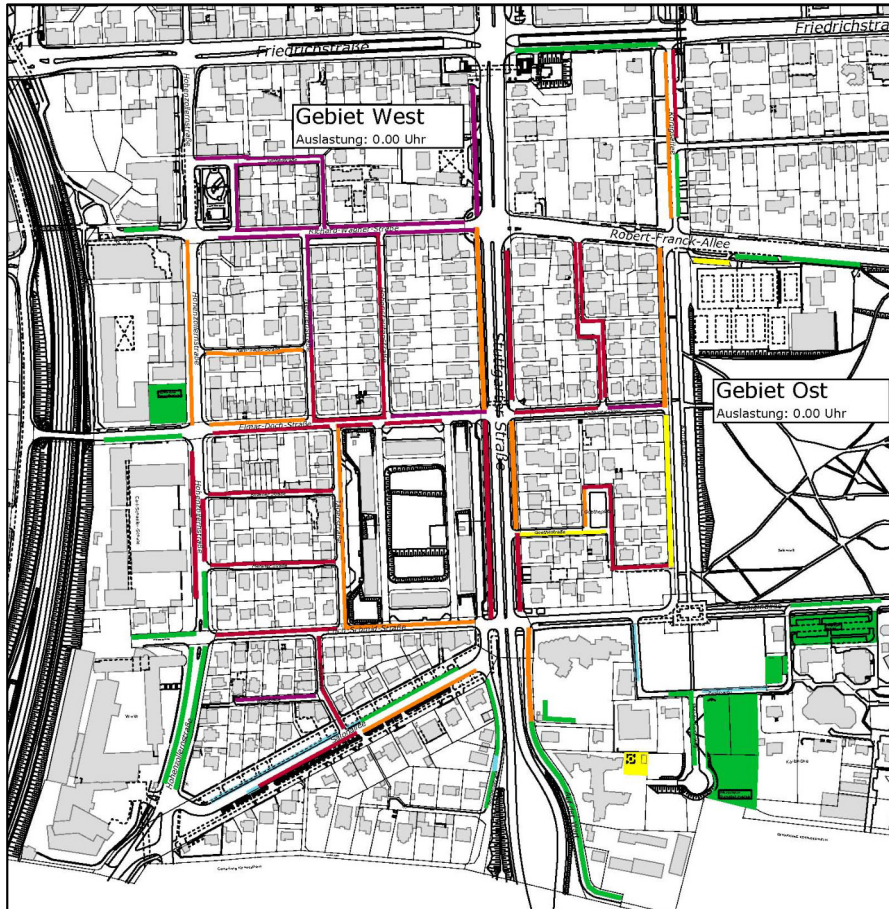
Zusammenfassung:
insgesamt sehr hohe Auslastung
tags (81%),
hoher Fremdarkeranteil,
ca. 10 % Falschparker belegen
hohen Parkdruck,
private größere Parkierungs-
anlagen über 90 % belegt,
enge Wohngebietsstraßen stark
betroffen

Legende Auslastung

Aufnahmезеitraum: Spіkenstunde (West: 08:00 Uhr, Ost: 10:00 Uhr)

- Auslastung bis 40%
- Auslastung bis 60%
- Auslastung bis 80%
- Auslastung bis 100%
- Auslastung über 100%
- Baustellenbereich

Ergebnisse der Parkraumerhebungen - Auslastung Straßen Südstadt - nachts



Öffentliches Stellplatzangebot im
Straßenraum:
ca. 750 (West: 440, Ost: 310)

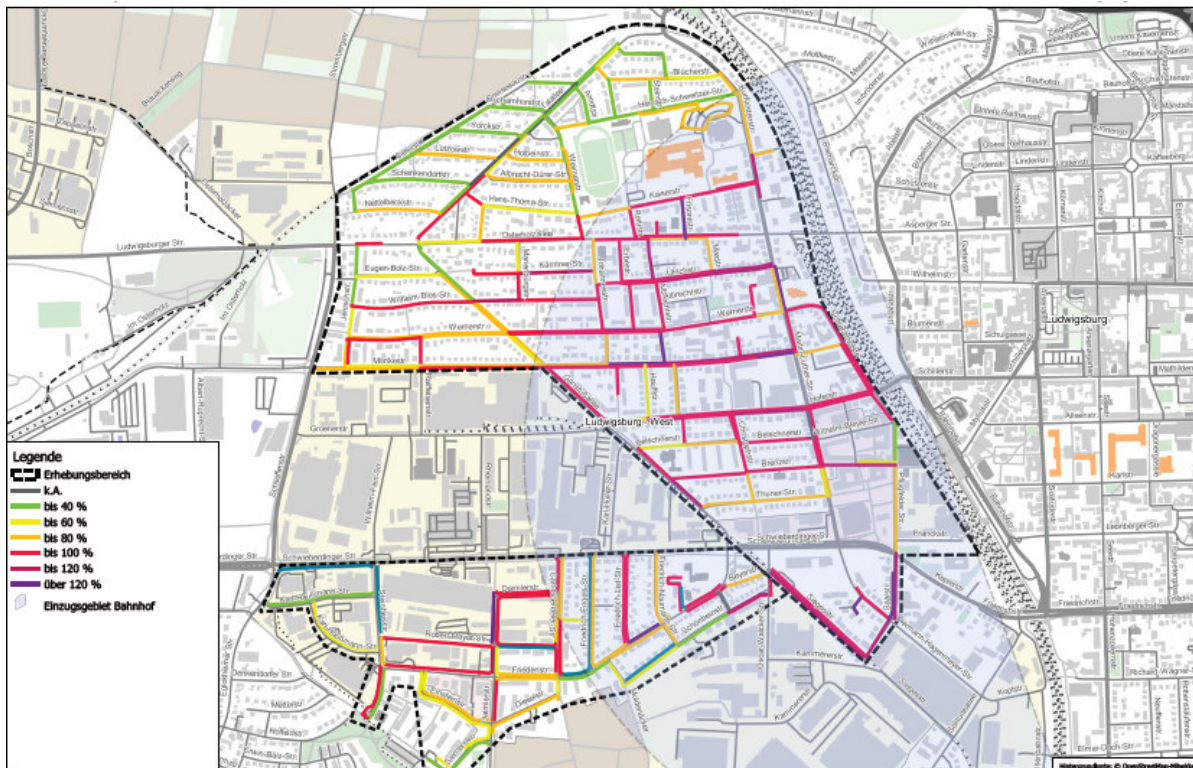
Zusammenfassung:
insgesamt hohe Auslastung
nachts (66 %),
noch mäßiger Anteil an
Fremdparkern,
private größere Parkierungs-
anlagen nahezu leer,
enge Wohngebietsstraßen auch
nachts noch stark betroffen

Legende Auslastung

Aufnahmzeitraum: Nachts (0.00 Uhr)

- Auslastung bis 40%
- Auslastung bis 60%
- Auslastung bis 80%
- Auslastung bis 100%
- Auslastung über 100%
- Baustellenbereich

Ergebnisse der Parkraumerhebungen - Auslastung Straßen Weststadt – tags, 11 Uhr



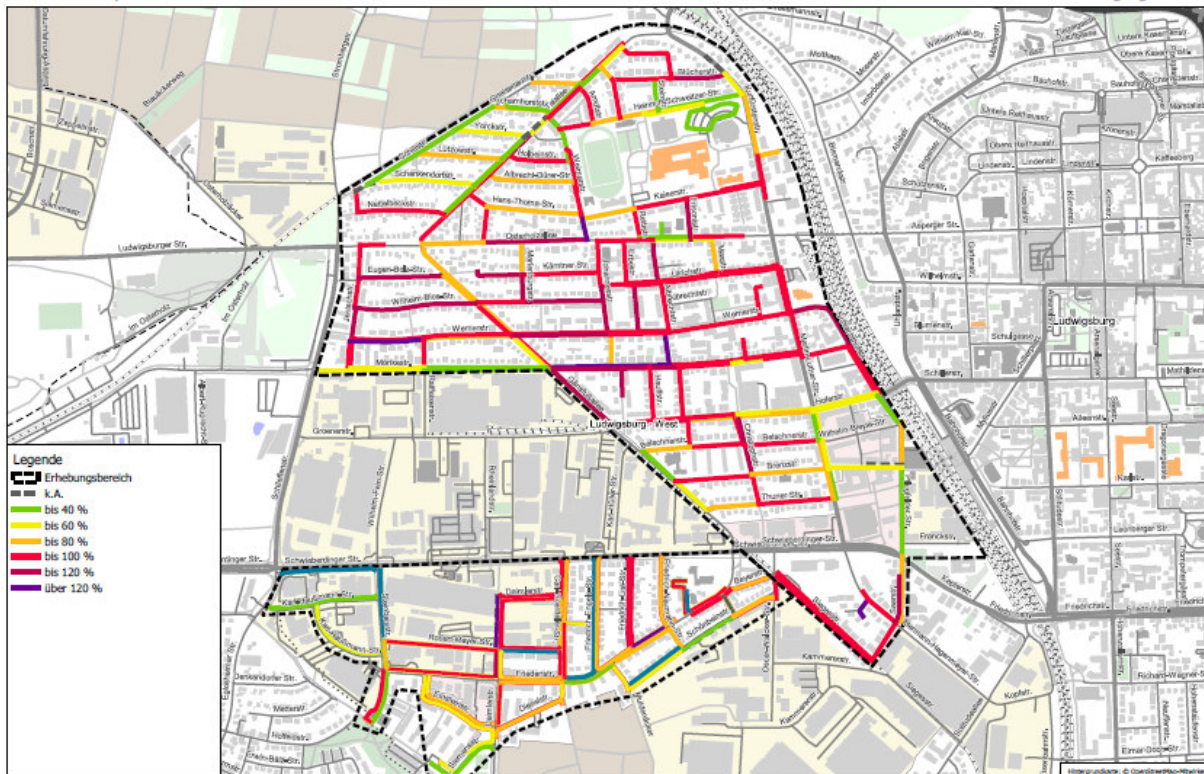
Öffentliches
Stellplatzangebot:

Parkstände im öffentlichen
Straßenraum:
ca. 3.220

Stellplätze auf Parkplätzen /
Parkhäusern / Tiefgaragen:
ca. 1.150

Zusammenfassung:
Sehr hohe Auslastung,
vor allem im fußläufigen
Einzugsbereich um den
Bahnhof

Ergebnisse der Parkraumerhebungen - Auslastung Straßen Weststadt – nachts 2 Uhr



Öffentliches
Stellplatzangebot:

Parkstände im öffentlichen
Straßenraum:
ca. 3.220

Stellplätze auf Parkplätzen /
Parkhäusern / Tiefgaragen:
ca. 1.150

Zusammenfassung:

sehr hohe Auslastung im
gesamten Erhebungsraum,
Reserven nur im Nordwesten
zwischen Talallee und
Schillstraße sowie im Umfeld
der Pflugfelder Straße.

Folgerungen für das Parkraummanagement

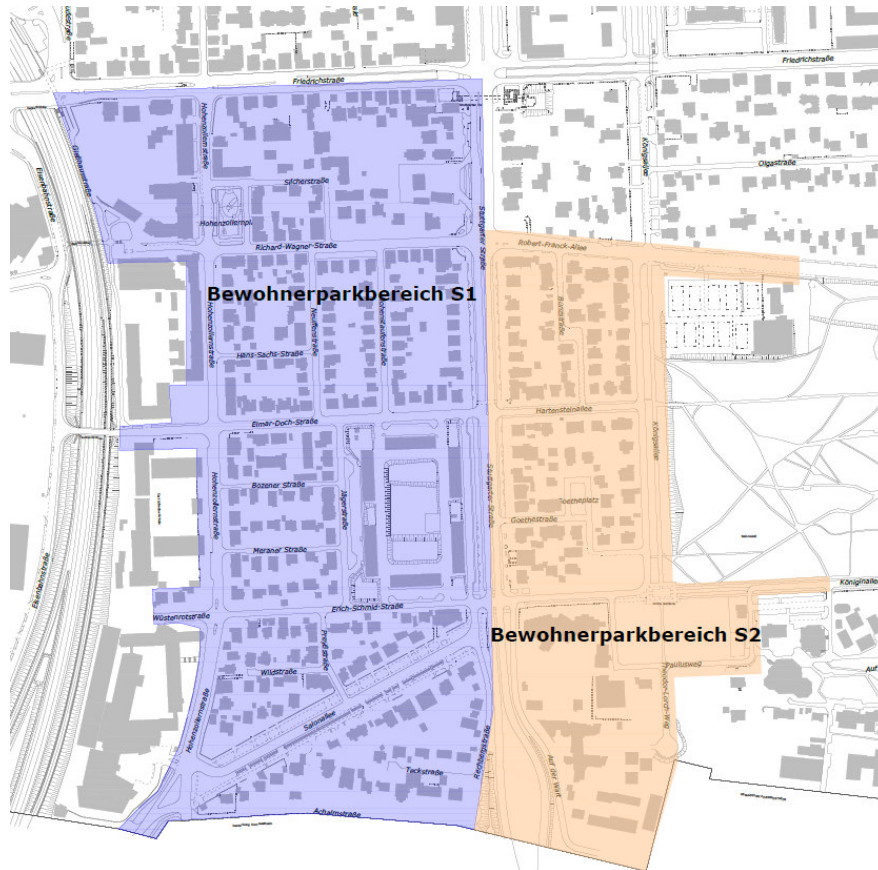
Drei wesentliche Bedingungen für die Einführung von Bewohnerparken sind in der Süd- und Weststadt erfüllt:

- Maximaler Auslastungsgrad des öffentlichen Stellplatzangebots > 80 %
- Defizit an privaten Stellplätzen:
Die Zahl zugelassener Fahrzeuge übersteigt die Anzahl vorhandener privater Stellplätze
- Hoher Anteil an Fremdparkern

Fazit: Bewohnerparken ist machbar



Zonenabgrenzung Südstadt



Grundsätzlich:

Räumliche Zäsur durch die B 27 als Zonenabgrenzung. Bewohner erhalten jeweils die Berechtigungen für ihren Bereich (S1/S2).

Zonenregelung wie in der Oststadt:

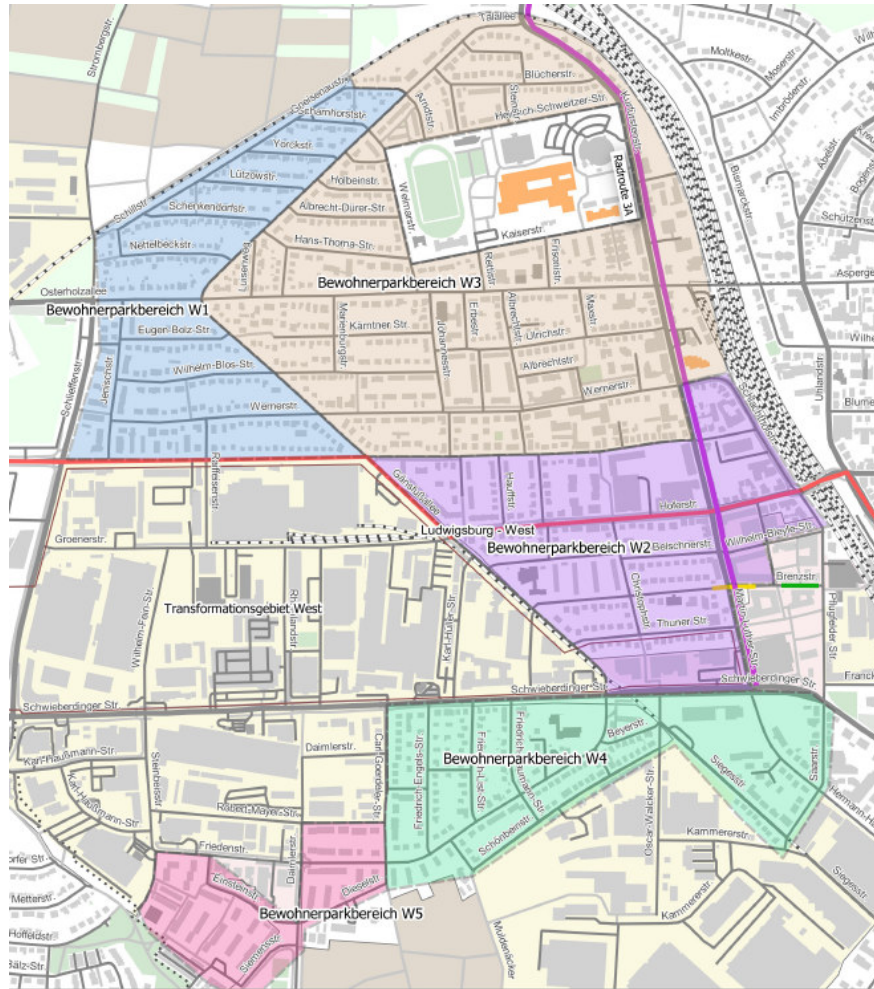
kostenpflichtiges Parken mit Ausnahmeregelung für Bewohner. Verzicht auf Monatstickets zur Minimierung von Parksuchverkehr in den engen Wohngebietsstraßen.

Zone 3 (neu: Südstadt ohne Monatsticket)	
1. Stunde	1,00 €
Tagessatz	5,00 €
Zeiten	Mo - Fr 8 - 19 Uhr Sa 8 - 19 Uhr Sonntag frei



LUDWIGSBURG

Zonenabgrenzung Weststadt



Parkraumkonzept Süd- und Weststadt

Grundsätzlich:

Bewohnerparkbereiche dürfen eine räumliche Ausdehnung von 1.000 m nicht überschreiten, deshalb sind 5 Bereiche notwendig.

Mischprinzip Zone W1, W3, W4, W5

kostenpflichtiges Parken mit Ausnahmeregelung für Bewohner.

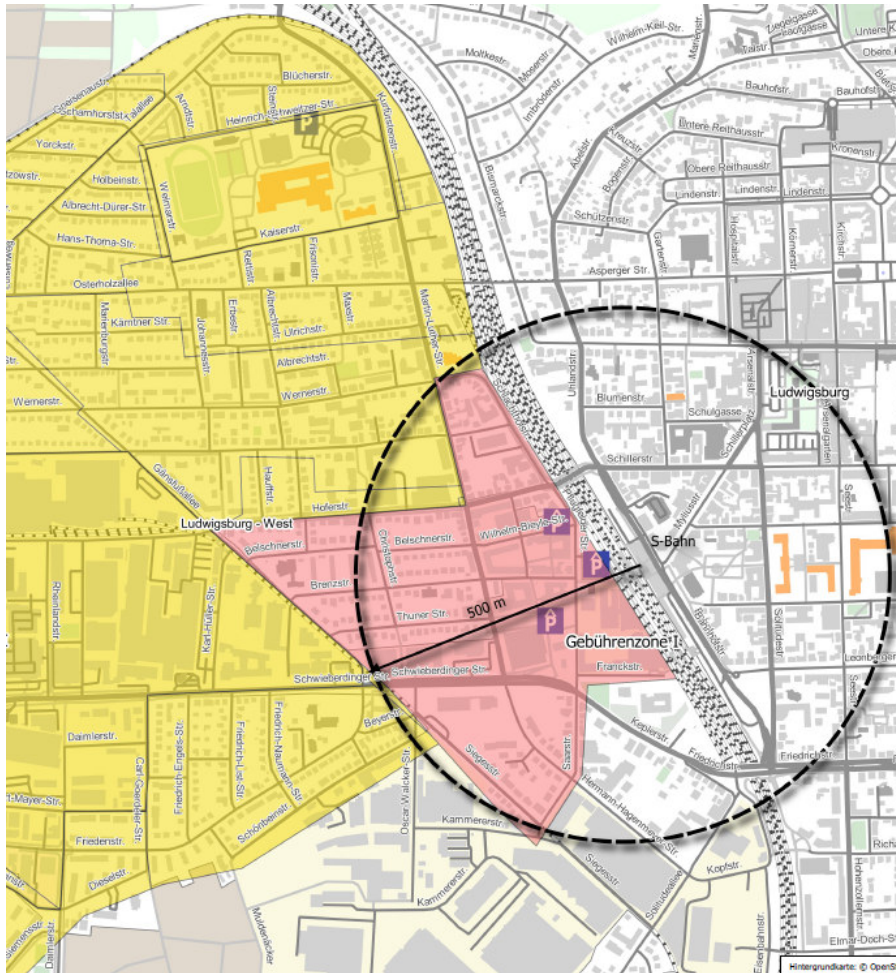
Wie Gebührenzone 3 in der Oststadt

Zone 3	
Monatsticket	40,00 €
1. Stunde	1,00 €
Tagessatz	5,00 €
Zeiten	Mo - Fr 8 - 19 Uhr Sa 8 - 19 Uhr Sonntag frei



LUDWIGSBURG

Zonenabgrenzung Weststadt



Parkraumkonzept Süd- und Weststadt

Mischprinzip Zone W2

Rund um das Bahnhofsumfeld

kostenpflichtiges Parken mit
Ausnahmeregelung für Bewohner.

Wie Gebührenzone 1 in der Innenstadt.

Die Abgrenzung erfolgt durch einen ca.
500 m breiten Radius vom Westportal.

Dadurch werden von allem die Anwohner
vor Tagespendler mit der S-Bahn und
Arenabesucher geschützt werden.

Zone 1 - Straße	
1. Stunde	2,40 €
Tagessatz	4,80 € (max. 2h)
Zeiten	Mo - Fr 8 - 19 Uhr Sa 8 - 19 Uhr Sonntag frei



Zonenabgrenzung Weststadt - Hinweise



Parkraumkonzept Süd- und Weststadt

Kurzzeitparkplätze:

Nähe zum Einzelhandel und
Bahnhofsumfeld:

- Pflugfelder Straße
- östl. Teil Brenzstraße
- Osterholzallee







Rundsporthalle:

kostenpflichtiges Parken wie in der
Gebührenzone 3,
ohne Anwohnerparken








Gewerbegebiete Gröner- und Steinbeisstraße:

kostenpflichtiges Parken wie in der
Gebührenzone 3, jedoch ohne
Bewohnerparkbereiche

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung – Südstadt

- **Grundsätzliche Zustimmung zur Einführung des Parkraumkonzeptes in der Südstadt.** 
- **Wunsch dort wegen des Parkdrucks durch W&W kein Monatsticket anzubieten.** 
- **Regelmäßige Überwachung.** 
- **Teilgebiete westlich und östlich der B 27 zeitgleich aufnehmen.** 
- **Carl-Schäfer-Schule: Konzept akzeptabel, da vom Pkw-Verkehr nur an wenigen Tagen die Abendschule betroffen ist.** 
- **Karlshöhe: Bedenken wegen der eigenen zu treffenden Schutzmaßnahmen gegen Fremdarker (z. B. Schranke). Bitte um Unterstützung z. B. bei Busangebot und Mobilitätsmanagement.** 

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung – Weststadt:

- **Grundsätzliche Zustimmung zur Einführung des Parkraumkonzeptes in der Weststadt.** 
- **Der Bereich Rund um den Bahnhof muss besonders vor Tagespendler (S-Bahn) und Arenabesucher geschützt werden.** 
- **Die Gewerbegebiete müssen in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen werden.** 
- **Eine regelmäßige Überwachung ist zwingend erforderlich.** 
- **Verstärkte Überprüfung der Berechtigungen bei der Herausgabe von Anwohnerparkausweisen.** 
- **Das Gebiet um das Lerchenholz sollte gleich mit in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.** 
- **Ausnahmegenehmigungen für Mitarbeiter der im Gebiet liegenden Firmen ausstellen.** 
- **Des Weiteren gab es viele Einzelmeldung mit ganz individuellen und persönlichen Anliegen und Anregungen.**

Realisierung des Konzepts

- Beschluss
- Ausschreibung Automaten (EU-weit)
- Vergabebeschluss
- Ortsbegehungen und Einbau
- Beschilderung
- Personal (Anwerbung und Ausbildung)
- Fahrzeuge

Zeitziel für die Einführung: 01.04.2021



Kosten / Aufwendungen und Erträge

- gemäß Beschlusstext

	Ausgaben (einmalig)	Ausgaben (jährlich)	Einnahmen (jährlich)
Finanzhaushalt	- 1.350.000 € (Parkschein- automaten etc.)	--	--
Ergebnis- haushalt	- 80.500 € (Lehrgänge, Grundausrüstung etc.)	- 836.000 € (Personal, lfd. Sachkosten)	+ 2.323.000 € (Parkgebühren, Ver- warnungsgelder etc.)
Summe:	- 1.430.500 €	- 836.000 €	+ 2.323.000 €

Hinweis: Einnahmen abhängig von
ausreichender Kontrolldichte

Saldo pro Jahr:
+ 1.487.000 €

Gebührenhochrechnung

- Ausgangslage 2019: Einnahmen/Stellplatz und Jahr:
 - Zone 1: ~ 1.010 Euro (Stpl.)
 - Zone 3: ~ 300 Euro (Stpl.)
- Hochrechnung der Gebührenanpassung 01.04.2020 und pauschaler Abschlag für möglichen Nachfragerückgang
- Grundlage für Einnahmen: Parkdauerverteilung in den Gebieten

Hinweis:

Derzeit sind einige Einflussfaktoren nicht absehbar, z. B.:

- Mobilitätsverhalten und Modal Split Entwicklung,
- Wirtschaft und Arbeit (Anteil Home-Office),
- Gebühreneinnahmen bei verminderter Kontrolldichte...

Ausblick

- Evaluationsbedarf und Wirkungskontrolle nach ca. einem Jahr Betrieb,
- Prüfen kleinräumiger Nachjustierungen z. B. im Umfeld bestimmter Nutzungen,
- begleitende Konzepte (Betriebliches Mobilitätsmanagement zur Förderung des Umweltverbundes)
- Prüfen der Potentiale der Straßenumgestaltung bei eventuell freiwerdenden Stellplatzkapazitäten
- ...

Beschlussvorschlag im Einzelnen 1. – 5.

1. In der Südstadt und in der Weststadt wird das dargelegte Parkraumkonzept entsprechend den in Anlage 1 dargestellten Zonen beschlossen. Mit der Parkraumbewirtschaftung soll ab 1. April 2021 begonnen werden.

2. Für beide Zonen wird grundsätzlich die Parkgebührenregelung der Zone 3 mit Gebührenbefreiung für die Bewohner durch kostenpflichtige Bewohnerparkausweise zu den jeweils geltenden Richtlinien eingeführt.

Abweichend davon wird in der Weststadt die Gebührenzone 1 „Rund um den Bahnhof“ eingerichtet. In der Südstadt wird auf die Einführung eines Monatstickets verzichtet.

3. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird mit der Umsetzung des Parkraummanagements beauftragt. Angebote für die notwendigen geschätzten 220 Parkscheinautomaten und für die weiteren zusätzlichen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro werden eingeholt.

4. Den Betriebskosten für die Parkscheinautomaten in Höhe von 230.000 Euro jährlich wird zugestimmt.

5. Die Technischen Dienste werden beauftragt, für die Wartung der Automaten Sorge zu tragen. Es wird zugestimmt, die hierfür notwendigen einmaligen Investivmittel von 25.000 Euro und die laufenden Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitzustellen.

Beschlussvorschlag im Einzelnen 6. – 9.

- 6.** Den anfallenden zusätzlichen Kosten für Münzgeldbearbeitung durch den WSD, Kartenzahlungen und park&pay (Handyzahlung) ab Beginn der Bewirtschaftung von geschätzt jährlich 58.000 Euro wird zugestimmt.
- 7.** Der Anschaffung eines Fahrzeuges für den Städtischen Vollzugsdienst für die erforderliche Außendiensttätigkeit wird zugestimmt. Hierfür werden einmalige Investivmittel von 25.000 Euro und laufende Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitgestellt.
- 8.** Der MTU empfiehlt, in den Stellenplan 2021 zunächst die folgenden Stellen aufzunehmen:
 - 4,0 unbefristete Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst
 - 2,0 unbefristete Stellen bei der Bußgeldstelle
 - 1,0 unbefristete Stellen beim Fachbereich Finanzen für Buchhaltung und Forderungsmanagement
 - 1,0 unbefristete Stelle bei den Technischen Diensten zur Wartung der Geräte
 - 0,5 befristete Stelle beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung für die Telefonhotline
- 9.** Förderung der Elektromobilität: Fahrzeuge, die unter das Elektromobilitätsgesetz (EMOG) fallen, werden bis zum 31. Dezember 2023 von der Parkgebührenpflicht befreit.